

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 6. März 1896.

№ 10.

Inhalt: 1. **Versicherungs-Wesen:** Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung unfallversicherungsspflichtiger Betriebe der großen Heringsfischerei. Vom 28. Februar 1896. Seite 71
2. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Zulassung des Umtausches von versteuertem beschädigten gegen un versteuerten Zucker. 72

3. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Entlassung 72
4. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen der Amtlichen Liste der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handels-Marine für 1896. 72
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet. 73

1. Versicherungs-Wesen.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung unfallversicherungsspflichtiger Betriebe der großen Heringsfischerei.
Vom 28. Februar 1896.

Durch Beschluß des Bundesraths vom 6. Februar 1896 sind die zur Besatzung deutscher Heringslogger gehörenden Seeleute vom 1. April 1896 ab nach Maßgabe des See-Unfallversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 329) für versicherungspflichtig erklärt worden. Unter Heringsloggern werden diejenigen Segelfahrzeuge von mindestens 100 cbm Netto-Raumgehalt verstanden, mit welchen Hochseefischerei auf Heringe in der Art betrieben wird, daß die Fahrzeuge für einen mehrwöchentlichen Aufenthalt auf See ausgerüstet sind und die Heringe auf der Reise an Bord zubereitet, gesalzen und in Fässern verpackt werden (große Heringsfischerei).

Nach §. 21 des genannten Gesetzes sind die Eigenthümer der in das Schiffsregister nicht eingetragenen Heringslogger verpflichtet, den für die letzteren ausgefertigten Meßbrief der Ortspolizeibehörde des Heimathshafens binnen einer von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist einzureichen.

Diese Frist wird hiermit auf die Zeit bis zum 30. April 1896 einschließlich festgesetzt.

Das Reichs-Versicherungsamt.

In Vertretung: Gaebel.



2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 20. Februar d. J. das Folgende beschlossen:

Den Zuckerraffinerien kann auf ihren Antrag seitens der Direktivbehörde gestattet werden, beschädigten oder sonst zum Konsum ungeeigneten versteuerten Zucker aus dem freien Verkehr in den Raffineriebetrieb zurückzunehmen und dafür eine gleiche Menge von Zucker derselben Gattung ohne Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den freien Verkehr überzuführen. Die Vergünstigung ist jedoch nur zu gewähren, wenn der Antrag von derjenigen Raffinerie ausgeht, aus welcher der fehlerhafte Zucker abgefertigt worden ist, und wenn die Raffinerie erweislich sich noch im Besitze des Zuckers befindet oder sonst zur Tragung des aus der Beschaffenheit desselben erwachsenden Schadens verpflichtet ist.

Die Feststellung der Menge des fehlerhaften Zuckers ist, soweit dieselbe nicht durch die Steuerbeamten erfolgen kann, auf Kosten der Raffinerie durch Sachverständige zu bewirken. Die Wahl der Sachverständigen erfolgt durch die Steuerbehörde.

Fabriken, welche Rohzucker und zum Konsum fertigen Zucker herstellen, werden bezüglich des letzteren im Sinne der vorstehenden Bestimmungen wie Raffinerien behandelt.

Die Anordnung der erforderlichen Kontrollen bleibt der Direktivbehörde vorbehalten.

Berlin, den 4. März 1896.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: v. Koerner.

3. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs, nach Umwandlung des bisherigen Vize-Konsulats in San Remo in ein Konsulat, den bisherigen Vize-Konsul Schneider in San Remo zum Konsul zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisher mit der Grenz des Konsulats in Kowno betrauten Vize-Konsul Wunderlich zum Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen General-Konsul Britsch in Mailand ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen zwischen Reichsangehörigen vorzunehmen und diese Heirathen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul Gustav Bey in Valencia ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichsdienste erteilt worden.

4. Marine und Schifffahrt.

Die im Reichsamt des Innern als Anhang zum internationalen Signalbuche herausgegebene „Amtliche Liste der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handels-Marine mit ihren Unterscheidungs-Signalen für 1896“ ist im Verlage der Buchhandlung Georg Reimer in Berlin erschienen.

Das Buch wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung, sowie den Wiederverkäufern zum Preise von 1,20 M. für das Exemplar von der Verlagsbuchhandlung geliefert. Im Buchhandel ist dasselbe zum Preise von 1,60 M. für das Exemplar zu beziehen.

5. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Martin Brunstein, Gärtner,	geboren am 9. Juli 1846 zu Ringheim, Kreis Schlettstadt, Unter-Elßaß, französischer Staatsangehöriger durch Option,	Diebstahl im wiederholten Rückfalle (3 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 9. März 1893),	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar,	15. Februar d. J.
2.	August Güntner, Steinmetz und Weber,	geboren am 13. August 1855 zu Schanzendorf, Bezirk Gabel, Böhmen, ortsangehörig zu Krombach, ebendasselbst,	gewerbmäßiges unberechtigtes Zagen und Widerstand gegen einen Forstbeamten (4 Jahre Gefängniß, laut Erkenntniß vom 28. Januar 1892),	Königlich sächsische Kreishauptmannschaft Baugen,	13. Januar d. J.
3.	Josef Knoll, Kellner,	geboren am 29. Januar 1853 zu Wien, ortsangehörig ebendasselbst,	Vandendiebstahl und einfacher Diebstahl (2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 21. September 1893),	Königlich preussischer Regierungspräsident zu Breslau,	14. Februar d. J.
4.	Johann Punt, Schloffer,	geboren am 10. November 1852 zu Gillesluis, Gemeinde Charlois bei Rotterdam, Niederlande.	versuchter schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 19. Dezember 1891),	Großherzoglich badischer Landeskommissär zu Karlsruhe,	11. Februar d. J.

b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

5.	Julian Boogaerts, Metzger,	geboren am 7. Juni 1869 zu St. Gilles-Bruxelles, Belgien, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	7. Februar d. J.
6.	Johann Dominik Coussseau, Erdarbeiter,	geboren am 27. April 1867 zu Boffi, Departement des Landes, Frankreich, französischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Straßburg i. Elß.,	17. Februar d. J.
7.	Josef Danuschat, Arbeiter,	26 Jahre alt, geboren zu Greineithen, Gouvernement Suwalki, Polen, russischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich preussischer Regierungs-Präsident zu Königsberg,	25. Januar d. J.
8.	Josef Hedreitis, Arbeiter,	33 Jahre alt, geboren zu Georgenburg, Gouvernement Suwalki, Polen, russischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	derselbe,	desgleichen.
9.	François Marie Sérilan, Ackerbauer,	geboren am 12. April 1861 zu St. Ebonnee, Arrondissement Morlaix, Departement Finistère, Frankreich, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	7. Februar d. J.



1. Laufende Nr.	Name und Stand		Alter und Heimath		Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.						
	2.		3.		4.	5.	6.
10.	Josef Sanger, Arbeiter,		geboren am 9. März 1878 zu Liebes- dorf, Bezirk Olmütz, Mähren, orts- angehörig zu Nieder-Wischnen, eben- dasselbst,		Nichtbeschaffung eines Unterkommens,	Königlich preussischer Re- gierungs-Präsident zu Breslau,	11. Januar d. J.
11.	Andreas Larmet, Posamentier,		geboren am 9. Oktober 1858 zu St. Etienne, Departement Loire, Frank- reich, ortsangehörig ebendasselbst,		Landstreichen,	Königlich bayerische Poli- zei-Direktion München,	7. Februar d. J.
12.	Thomas Szjurek (Szjurz), Arbeiter,		geboren am 9. März 1876 (9. Mai 1875) zu Wenglowitz (Lepki), Bezirk Czern- stochau, Polen, ortsangehörig zu Lugi, Polen,		desgleichen,	Königlich preussischer Re- gierungs-Präsident zu Doppeln,	25. Januar d. J.